

99031009030000

Zertifizierung von Unternehmen im Bereich Klimaschutz beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000789-99031009030000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031009030000
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von Unternehmen im Bereich Klimaschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zertifizierung von Unternehmen im Bereich Klimaschutz beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaSchutzV) • Verordnung (EU) 2024/573 Des europäischen Parlaments und des Rates vom 07.02.2024 • Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215 der Kommission vom 06.09.2024 • Verordnung (EG) Nummer 304/2008 vom 02.04.2008 • laufend Nummer 24 Tarifstelle 9.2 Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)
Teaser	<p>Unternehmen, die ortsfeste, fluorierte Treibhausgase enthaltende Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen sowie Brandschutzsysteme installieren, warten, instand halten, reparieren oder stilllegen, müssen ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Unternehmenszertifikat vorweisen können.</p>
Volltext	<p>Zertifizierung gemäß § 6 Absatz 1 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)</p> <p>Unternehmen, die ortsfeste, fluorierte Treibhausgase enthaltende Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen sowie Brandschutzsysteme installieren, warten, instand halten, reparieren oder stilllegen, müssen ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Unternehmenszertifikat vorweisen können.</p> <p>Die Bescheinigung über die Zertifizierung des Unternehmens enthält mindestens folgende Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Sitz des Unternehmens • Bezeichnung des Standortes sowie der bescheinigten Tätigkeiten bezogen auf den Standort und seine Anlagen

Modul

Sachverhalt

- Ausstellungsnummer und ggf. Ablaufdatum
- Bezeichnung der Zertifizierungsstelle, Ausstellungsdatum und Unterschrift des Ausstellungsbefugten

Hinweise:

- Am 11.03.2024 ist die Verordnung (EU) 2024/573 (neue F-Gas-Verordnung) in Kraft getreten. Diese löst die Verordnung (EU) 517/2014 ab. Die neue F-Gas-Verordnung und ihre Durchführungsverordnungen erweitern die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten.
- Am 29.09.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215 in Kraft getreten, welche die Mindestanforderungen für die Zertifizierung in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen, Organic-Rankine-Kreisläufen sowie Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen, Kühlanhängern, leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons regelt. Die Durchführungsverordnung löst die Durchführungsverordnung (EU) 2067/2015 ab.

Einheitlicher Ansprechpartner

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

- Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen

Erforderliche Unterlagen

- Kopien der Sachkundebescheinigungen der Personen, die zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ausüben sollen
- Auflistung der vorhandenen Werkzeuge/Materialien/Verfahren

Voraussetzungen

- Für die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Stilllegung von Anlagen muss genügend sachkundiges Personal vorhanden sein.

Modul

Sachverhalt

Außerdem muss Zugang zu Werkzeugen und Verfahren gewährleistet sein, die für die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten erforderlich sind.

- Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brandschutzsystemen muss für das jährlich zu erwartende Tätigkeitsaufkommen genügend Personal mit entsprechender Sachkundebescheinigung zur Verfügung stehen und die erforderliche technische Ausstattung nach Art und Anzahl ausreichend vorhanden sein.
- Wenn Ihr Unternehmen ein eingetragener EMAS-Standort ist, kann er die Bescheinigung erhalten, wenn aus der Umwelterklärung oder dem Bericht über die Umweltunternehmensprüfung hervorgeht, dass die beiden vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und folgende Angaben ersichtlich sind: Name und Sitz des Unternehmens Bezeichnung des Standortes sowie der bescheinigten Tätigkeiten bezogen auf den Standort und seine Anlagen.

Kosten

EUR 127,00 bis EUR 749,00

Verfahrensablauf

- Die Zertifizierung beantragen Sie bei der Landesdirektion Sachsen.
- Die Landesdirektion Sachsen überprüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragsunterlagen und vergibt, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, die Zertifizierung. Falls erforderlich, kann sie fehlende Unterlagen nachfordern.
- Bei allen Fragen zum Ablauf des Zertifizierungsverfahrens können Sie sich an die zuständige Dienststelle der Landesdirektion Sachsen wenden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Bearbeitungszeit der zuständigen Behörde: maximal drei Monate Hinweis: Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Personalzertifizierung

Modul

Sachverhalt

Eine Voraussetzung für die Unternehmenszertifizierung ist, dass genügend sachkundiges Personal zur Verfügung steht. Zur Ausstellung von Sachkundebescheinigungen berechtigt sind die

- Handwerkskammern
- Industrie- und Handelskammern und
- Handwerksinnungen, soweit diese zur Abnahme von Prüfungen ermächtigt sind, sowie
- von der zuständigen Behörde anerkannte Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie Unternehmen

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal